

Vorschlag zur Verminderung der Caissons für die schweizerische Armee

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **11 (1844)**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

futterten in dieser Zeit und giengen in die naheliegenden Dörfer zum Tränken. Hernach wurde nach dem Lager marschirt.

Dieses letztere Manöver war ganz gelungen und gab den Leuten eine Idee von einem Gefechte in gebirgigem, bedeutend durchschnittenem Terrain; der lange, beschwerliche Marsch war eine sehr zweckmäßige Übung, welche öfters vorgenommen werden sollte; indem durch sie allein der höchst wichtige, gutgeordnete Marsch erreicht wird.

Möchte dieses Lager in andern Cantonen Nachahmung finden und besonders auf strenge Handhabung der Disciplin, auch anstrengende Thätigkeit hingearbeitet werden; dann werden in eidgenössischen Lagern in Zukunft erfreulichere Resultate bei allen Contingenten zu erhalten sein, als dies bisher der Fall war.

Vorschlag zur Verminderung der Caissons für die schweizerische Armee.

Die Caissons der eidgenössischen Armee sollen nach und nach nach englischem System eingerichtet werden. Nach gegenwärtiger Ordonnanz ist die Länge der Munitionskästen gleich der äußern Weite der Kastenträger.

Es wird nun vorgeschlagen, diese Kästen auf jeder Seite um 2 Zoll zu verlängern, um mehr Platz für die Munition zu gewinnen. Die Solidität der Kästen würde selbst bei der Artillerie nicht gefährdet; denn die Schwerpunkte der Ladung würden nirgends über die Tragbäume ausragen. Es ist auch keine Gefahr, daß die Kästen durch das Umdrehen der Radnabe beschädigt werden, indem immer noch mehr als $\frac{1}{2}$ '' Spielraum bleibt.

Bei dieser Einrichtung würde bei der Artillerie folgendes verändert:

Ein Kasten für 6 & Kanonen würde halten 45 Schüsse statt 40, also $\frac{1}{9}$ mehr.

Ein Kasten für 12 & Kanonen würde halten 28 Schüsse statt 24, also $\frac{1}{7}$ mehr.

Ein Kasten für 12 & Haubitzen würde halten 33 statt 30 Schüsse, also $\frac{1}{11}$ mehr.

Ein Kasten für 24 & Haubitzen würde halten 19 Schüsse statt 16, also $\frac{3}{16}$ mehr.

Nun hat die Eidgenossenschaft folgendes Material zu stellen, die Vorrathslaffeten nicht gerechnet, da in diese keine Munition verpackt wird:

	12 & K.	6 & K.	12 & S.	24 & S.
Bespanntes Feldgeschütz	16	76	24	—
Ergänzungs- „	2	12	4	—
Reservegeschütz	18	70	—	12
Durch d. Eidgenoss. zu stellen	30	—	—	20
	66	158	28	32
Caissons,				
in die Linie	32	95	30	—
Reserve-Park	4	19	12	—
Depot-Park	8	19	6	—
für das Reservegeschütz	36	70	—	24
durch d. Eidgenoss. zu stellen	60	—	—	40
	140	203	48	64
Kasten d. Caissons	420	609	144	192
Kasten der Geschütze	66	158	28	32
Total: Kasten	486	767	172	224
Verminderungsverhältniß	$\frac{1}{7}$	$\frac{1}{9}$	$\frac{1}{11}$	$\frac{3}{19}$
Ersparniß an Kasten	69	85	15	35
macht Ersparniß an Caissons	23	28	5	11
macht Ersparniß an Artilleriecaissons zusammen:	67.			

Daß auch die Zahl der Infanteriecaissons im Reserve- und Depotpark vermindert werden könnten, versteht sich von selbst. An Infanteriecaissons bedarf die Schweiz im Ganzen 185; angenommen, es könnte eine Verminderung von $\frac{1}{10}$ stattfinden, so beträgt dieß 18 Caissons, und mit obigen Caissons der Artillerie macht dieß zusammen eine Verminderung von 85 Caissons.

Sind Cantonal-Generalstäbe passend?

Der Bernerofficiersverein hat im Sommer 1843 einen Antrag an seine höchste Landesbehörde gestellt, worin er die Anbahnung eines Cantonal-Generalstabs durch Ernennung von vier passenden Männern zu Obersten wünscht, und seine Gründe dazu auseinander setzt. Der Antrag ist mehrfach besprochen worden und hat, wie es nicht ausbleiben konnte, namentlich aus andern Cantonen Widerspruch erfahren. — Dieser Widerspruch trifft wohl nicht mit Unrecht zunächst die Form jener Adresse. Ein Selbstgefühl der Bernerofficiere, das an sich zu loben ist, wenn es in besonnener Bemessung seine Grenzen, die durch die allgemeinen Verhältnisse geboten werden, sich selbst setzt, überschritt diese nicht unmerklich. Von einer Berner-Armee zu reden war ein Ausdruck, der sich sogar vor der Fronte von 21,000 Mann im ersten Treffen und 17,000 M. im zweiten, bewaffneten, doch nicht organisirten Treffen zu stark ausnimmt. Das Wort Armee läßt sich nicht relativ, nur absolut brauchen. Nur was im ganzen heutigen Europa als Armee gilt, werde so benannt. 20,000 Mann heißen, auch wenn sie eine unorganisirte Reserve von annähernd ebensoviel im Rücken haben, noch